CDU

November 2010

SACHSENS MITTE digital

Parlamentarischer Informationsdienst der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Steffen Flath MdL
Fraktionsvorsitzender

Termine

17. November 2010
15.00 Uhr
Johann-Amos-Comenius Club Sachsen, Frauenkirche Dresden,
Thema:
An Bildung glauben - am Glauben bilden
Referent: Prof. Dr. Hendrik Olbertz, Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

18. November 2010
16.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
Landtag (Raum A 600)
Thema: „Unser Umgang mit Migranten und Ausländern“
Referent: Prof. Dr. Martin Gillo MdL, Sächsischer Ausländerbeauftragter

Impressum:

CDU-Fraktion
des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351– 493 56 10
Fax: 0351– 493 54 44
E-Mail:
pressestelle@cdu-sachsen-fraktion.de

Redaktion: Dirk Reelfs, (V.i.S.d.P)

Sie finden uns auch im Web unter:
www.cdu-sachsen-fraktion.de

Koalition schafft Schulfrieden

von Steffen Flath, Fraktionsvorsitzender

Lange wurde um eine Lösung gerungen, nun haben sich CDU-Fraktion, das Kultusministerium und die Kirchen auf eine Lösung für die freie Schulen verständigt. Der Koalitionspartner FDP hat dem Kompromiss zugestimmt. Damit werden die generellen Kürzungen bei freien Schulen, die im Regierungsentwurf des Haushalts enthalten waren, nicht umgesetzt. Bestehende freie Schulen werden weiter unterstützt wir bisher. Das gilt auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die bereits Privatschulen besuchen. Ihnen wird das Schulgeld weiter erstattet. Neue freie Schulen werden es künftig allerdings schwerer haben. Sie bekommen den bisher gültigen Fördersatz von 90 Prozent nur, wenn sie die für öffentliche Schulen geltenden Mindestschülerzahlen erbringen, ansonsten erhalten sie den Regelfördersatz von 80 Prozent. Für Kinder, die zukünftig eine freie Schule besuchen wollen, wird das Schulgeld nicht mehr erstattet. Sachsen ist neben Bayern das einzige Bundesland, in dem finanzschwache Familien mit der Schulgelderstattung unterstützt werden.

Mit Kirchen in Schulterschluss

Der Kompromiss stellt den Schulterschluss mit den Kirchen und den bestehenden Schulen dar. Er sichert den Fortbestand der kirchlichen und aller übrigen freien Schulen. Privatschulen sind für einen produktiven Wettbewerb innerhalb einer Schullandschaft unverzichtbar. Gleichzeitig sorgen die Korrekturen in der Förderung dafür, dass der Wettbewerb nicht zu Lasten der Standorte von öffentlichen Schulen geht.

Schulterschluss mit den Kirchen: CDU-Finanzpolitiker Lars Rohwer, Ordinariatsrat Wilfried Lenssen, CDU-Fraktionsvorsitzender Steffen Flath, Landesbischof Jochen Bohl, Kultusminister Prof. Dr. Roland Wöller (v.l.n.r.)

Fortsetzung auf Seite 2

Keine Schulschließungen mehr

Um der Verdrängung von staatlichen durch freie Schulen einen Riegel vorzuschieben, haben sich die Koalitionsfraktionen darüber hinaus auf ein Schulschließungsmoratorium bis einschließlich Schuljahr 2014/15 verständigt: Im ländlichen Raum wird keine staatliche Mittelschule mehr geschlossen, die mindestens einzügig eine Eingangsklasse mit 20 Schülern bilden kann. Die neue Regelung gilt jedoch nicht, wenn die Schulschließung im Schulnetzplan auf kommunaler Ebene beschlossen worden ist.

Bestandsschutz für freie Schulen einerseits und das Moratorium für Schulschließungen im ländlichen Raum andererseits werden dafür sorgen, dass endlich Ruhe und Frieden eingekehrt in Sachsens Schullandschaft.

Landtag verabschiedet neues Landesöffnungsgesetz

Der Landtag hat einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten und Änderungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes verabschiedet.

Verkaufsoffene Sonntage

Für Gemeinden besteht die Möglichkeit, die Öffnung von Verkaufsstellen an bis zu vier Sonntagen im Jahr in der Zeit von 12 bis 18 Ihr durch Erlass einer Rechtsverordnung zuzulassen. Werden zwei aufeinanderfolgende Sonntage freigegeben, sind die beiden vorhergehenden und nachfolgenden Sonntage für eine Öffnung ausgeschlossen.

Darüber hinaus haben die Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen besonderer Ereignisse, wie etwa traditioneller Weihnachtsmärkte oder bedeutender örtlicher Jubiläen an weiteren acht Sonntagen im Jahr in der Zeit von 12 bis 18 Uhr in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Ereignis stehenden Läden die Öffnung zu gestatten. Das betroffene Gebiet und die Veranstaltung sind ebenfalls im Rahmen einer Rechtsverordnung zu bezeichnen. Sofern ein Gebiet von dieser Öffnung einmalig betroffen ist, gilt diese Möglichkeit als verbraucht. So können zum Beispiel: Geschäfte um den Weihnachtsmarkt in Freiberg herum von dieser Regelung nur einmal über die vier herkömmlichen Sonntagsöffnungen hinaus Gebrauch machen.

Einkaufen an Wochen- und Feiertagen

An Wochentagen und am Sonnabend können Geschäfte weiterhin von 6 bis 22 Uhr öffnen. Bäcker dürfen an Werktagen bereits ab 5 Uhr öffnen und an Sonntagen von 7 bis 18 Uhr für die Dauer von bis zu 6 Stunden. An gesetzlichen Feiertagen ist das Einkaufen wie bisher nicht zulässig. Mit dem Reformationstag ist ein weiterer Feiertag hinzugekommen, an dem die Läden auch für bestimme Warengruppen (z.B. Backwaren, Blumen) geschlossen bleiben müssen.

Autowaschen und Videotheken

Videotheken können demnächst auch an Sonntagen von 12 bis 20 Uhr und Autowaschanlagen ganztägig öffnen.

Wann werden die Änderungen rechtskräftig?

Die Neuregelung für Videotheken und Autowaschanlagen tritt nach Verabschiedung im Landtag und mit Veröffentlichung im sächsischen Amtsblatt voraussichtlich schon im Dezember in Kraft. Die Änderungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen werden mit Beginn des neuen Jahres wirksam.

Prof. Dr. Günther Schneider MdL

DJH Landesverband Sachsen wählt erneut Schneider

Der Deutsche Jugendherbergswerkes (DJH), Landesverband Sachsen e.V. hat den CDU-Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Günther Schneider als Präsident wiedergewählt. Schneider begleitet das Ehrenamt als Präsident nun bereits seit 2006. Zu seiner Wiederwahl sagte Schneider: „Ich freue mich und bin stolz darauf, die Sächsischen Jugendherbergen auch in den kommenden vier Jahren ehrenamtlich vertreten zu dürfen.“

Brauchen wir eine striktere Trennung von Kirche und Staat?

von Steffen Flath, aus „Sächsische Zeitung," 30.Oktober 2010

Man kann etwas nicht strikter trennen, was ohnehin schon getrennt ist. Die Diskussion darüber zu führen, ist absurd. In Deutschland gibt es keine Staatskirche. Dafür sorgt unsere Verfassung. Ohne die Trennung von Kirche und Staat gäbe es Konkordate und Staatskirchenverträge nicht. Genau diese Verträge manifestieren die klare Trennung. Sie gestalten das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem weltanschaulich neutralen Staat partnerschaftlich. Und das ist gut so, denn die Kirchen geben der Gesellschaft mehr als sie von ihr bekommen.

Unsere Welt ist aus der Balance geraten. Kurzfristiges Denken und mangelndes Verantwortungsgefühl prägen das Handeln und lassen uns von Krise zu Konflikt stolpern. Es gibt keinen Konsens darüber, was unser Land zusammenhält, was unsere gemeinsame Basis an Werten und Idealen ist. Die Kirchen bieten uns den Wertekitt, der uns zunehmend fehlt.

Gerade im 20. Jahr der Deutschen Einheit sollten wir in Sachsen nicht vergessen, wer uns in der friedlichen Revolution Obhut und Orientierung gegeben hat. Es waren die Kirchen. Zwanzig Jahre später dürfen wir sie nicht zu unseren Gegnern machen. Damals waren sie Helfer und Partner in der Not. Sie sind es heute immer noch.

Aline Fiedler setzt höhere Förderung für Musikschulen durch

Aline Fiedler MdL, Kulturpolitische Sprecherin

CDU und FDP wollen Sachsens Musikschulen besser unterstützen. So haben die Koalitionsfraktionen den Etat für Musikschulen gegenüber dem Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2011/12 um 1,3 Millionen Euro auf 4,8 Millionen Euro aufgestockt. „Mit dieser Summe stehen wir weiterhin deutschlandweit ganz vorn in der Förderung von Musikschulen", erklärt Aline Fiedler.

Die kulturpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion hatte lange für diese Aufstockung gerungen. Gleichzeitig spricht sich Aline Fiedler für eine Überarbeitung der seit 2001 geltenden Förderrichtlinie aus. „Wir müssen definieren, was wie gefördert werden soll. Damit meine ich Qualitätsmerkmale wie etwa die geforderten Abschlüsse für die Musikschullehrer oder welche Angebotspalette als Mindestanforderung vorausgesetzt wird", fordert die CDU-Kulturpolitikerin.

In Sachsen gibt es 25 staatlich geförderte Musikschulen, die von rund 43000 Schülern besucht werden. „Aber Musikschulen sind längst nicht mehr nur ein Beitrag zur sächsischen Musikkultur. Sie sind unverzichtbar für die Persönlichkeitsentfaltung, fördern die Entwicklung von sozialer Kompetenz, Kreativität, Konzentration, Teamfähigkeit und Intelligenz - um nur einiges zu nennen", sagt Aline Fiedler.

Zitat des Monats:

„Die Kirchen geben der Gesellschaft mehr als sie finanziell erhalten."
Steffen Flath, Fraktionsvorsitzender in einer Pressemitteilung zu den Staatskirchenverträgen, 22.10.2010